

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Erst. tägl. Morg. 7 U. Inserate,  
à Spaltzeile 5 Pf. werden b. Ab. 7  
(Sonnt. bis 2 U.) angenommen  
in der Expedition: Johanna-Allee  
u. Waisenhausstr. 6.

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Abonn. vierteljährlich 20 Ngr. bei  
unentgeltl. Lieferung in's Haus.  
Durch die Regl. Post vierteljährlich  
22 Ngr. Einzelne Nummern  
1 Ngr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

N. 125.

Freitag, den 4. Mai

1860.

Dresden, den 4. Mai.

— Se. Maj. der König hat dem in Wartegeld stehenden Leutnant der Infanterie v. Schönberg-Pötting die vorgeworfenen Dienstunvermögens erbetene Entlassung aus der Armee bewilligt.

— Am 2. d. Vormittags ward Döhlen durch die Anwesenheit Sr. Maj. des Königs freudig überrascht, welcher nebst Sr. L. F. Hoh. dem Großherzog von Toskana im dasigen l. Kammergute abstieg. Während der Herr Großherzog die l. Steinkohlenwerke besichtigte, erfreute Se. Maj. das dortige Gerichtsamit mit seinem Besuche und legte hierbei durch seine Leutseligkeit und sein theilnehmendes Eingehen auf örtliche Verhältnisse wiederum an den Tag, wie sehr derselbe von seiner hohen und schweren Aufgabe durchdrungen ist. (C. 3.)

— Im Monat April wurden in das hiesige Stadtfrankenhaus 162 Kranke aufgenommen, überhaupt aber 355 daselbst verpflegt. Von diesen wurden entlassen 152, es starben 18 und verblieben 185 in Behandlung. Der dermalige Bestand, verglichen mit dem Anfangs April, zeigt eine Verminderung von 8 Kranken.

— Wie ein Lauffeuer durchflog gestern die Kunde unsere Stadt, daß die Hauptverhandlung gegen den Kindermörder Lehmann auf den 15. d. M. anberaumt sei. Je mehr Aufsehen die ruchlose That seiner Brit bei uns erregte, desto gespannter ist das Publikum auf den Proceß und den Ausgang desselben. Selbstverständlich wird der Eintritt zu der Verhandlung nur gegen Karten gestattet, die Nachfrage daher voraussichtlich eine sehr starke sein. Wie das „Dr. J.“ meldet, so werden 16 Zeugen zu dem Termine vorgeladen werden.

— Von dem hiesigen Comité für das Arndt-Denkmal in Bonn konnten bis jetzt nur 333 Thlr. 2 Ngr. 5 Pf. an das dortige Centralcomité abgefordert werden, während von Leipzig aus bereits ziemlich das Vierfache dieses Betrags nach Bonn abgegangen ist. Dafür hat aber auch Leipzig bereits ein Schreiben von dort erhalten, worin es u. a. heißt: „Auch bei dieser Veranlassung hat Leipzig, wie schon so oft, das Beispiel gegeben, eine patriotische Aufgabe in richtiger Würdigung ihrer wahren Bedeutung, rasch aufzufassen und mit Geschick und Eifer thatkräftig zu fördern. So sehr wir Ursache haben, mit der Theilnahme zufrieden zu sein, welche der Aufruf zu Arndt's Denkmal in den verschiedensten Kreisen Deutschlands und in dem verschiedensten Kreisen seiner Bewohner

gefunden hat, welche uns den besten Erfolg des Unternehmens mit Zuversicht erwarten läßt — Leipzig steht vor allen als ein glänzendes Vorbild da, dem wir erfreuliche Nachahmung wünschen und hoffen.“

— Wir werden um Ausnahme nachstehenden Befalls ersucht: „Als meine Frau vorgestern mit unsern zwei Kindern von der Altstadt aus über die neue Brücke ging, und letztere vom dritten Pfeiler aus über das Geländer nach dem grünen Plazze sehen, wo sich drei Knaben herumtummeln, wirft Einer derselben gar wohlgezielt einen Stein herauf, wodurch mein 6jähriger Sohn nicht ganz unbedeutend am Auge verletzt ward. Derwurf, jedenfalls von einem Friedrichstädter Sassenbuben, geschah also absichtlich und konnte den Verlust des Auges herbeiführen. Es sagt zwar ein Sprichwort: Jugend hat nicht Tugend! aber der Unfug, der auf gewissen Straßen und Plätzen von einem gewissen Theil der müßigen Jugend verübt wird, geht trotz wahrer Polizei Strafen über alle Grenzen. Nach meiner Ansicht könnten die Lehrer in den Schulen hier vielleicht am kräftigsten wirken, wenn sie mit eindringlichen Worten an Sittlichkeit und gutes Betragen außer der Schulzeit ermahnten und im entgegengesetzten Falle mit einer Strafe drohten.“ — So weit der Herr Verfasser vorstehender Klage. Er setzt seine Hoffnung auf die Schule, auf die Lehrer. Alles recht schön und gut! aber — man müßte nicht die jetzige Jugend kennen, wo es bei solchen Ermahnungen heißt: zu einem Ohr hinein, zum andern wieder heraus. Hier müssen die eigenen Eltern eingreifen, mit scharfen Worten und wo dies nicht hilft, mit dem Stock. Außerdem noch das Publikum selbst, wenn dergleichen Flegelien auf öffentlicher Straße vorkommen, wie wir dies im Laufe dieser Tage nahe an der Bürgerwiese von einem alten achtbaren Herrn bemerkten, der zwischen zwei sich raufenden Sassenbuben mit seiner braunlackirten Weinrebe gar bald den Frieden herstellte und dem Anführer einen Denktettel gab, der sicherlich mehr wirkte, als die Strafpredigt eines Lehrers in der Schule. Hier aber kann Einer, wie jüngst die Erfahrung gelehrt, noch in große Unannehmlichkeiten und in Strafe kommen. Ein ungezogener Junge in der Neustadt dreht einem alten ehrbaren Mann mit den Fingern eine Nase und als ihm mit Bestrafung gedroht wird, wirft er dem Beleidigten eine Hand voll Sand auf den Leib und in die Parterrestube. Diese Frevelthat wird sofort mit einigen Stockstreichen geahndet und dies wohl